

Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
Telefon 031 633 46 88
Telefax 031 633 50 35
info.lanat@vol.be.ch
www.be.ch/LANAT

21. September 2018

Rückmeldungen Vernehmlassungsverfahren und öffentliches Mitwirkungsverfahren zum Sachplan Biodiversität



Der Regierungsrat des Kantons Bern hat das erste Umsetzungsprogramm im Rahmen des Biodiversitätskonzepts Kanton Bern genehmigt. Mit dem Biodiversitätskonzept zeigt der Regierungsrat, wie die Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes im Kanton Bern umgesetzt wird.

Im November 2015 genehmigte der Regierungsrat den ersten Konzeptteil (PDF, 694 KB, 15 Seiten). Dieser definiert den Auftrag, die Vision, die Handlungsgrundsätze sowie sechs Handlungsfelder mit einem Zeithorizont von insgesamt 16 Jahren.

Der zweite Konzeptteil (PDF, 642 KB, 27 Seiten) ordnet den sechs Handlungsfeldern in Form von jeweils vier vierjährigen Umsetzungsprogrammen konkrete, überprüfbare mittelfristige Ziele zu.

Im dritten Konzeptteil schliesslich soll die Strategie mit dem Sachplan Biodiversität räumlich konkretisiert werden.

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte bis am 31. Dezember 2018 als pdf und als Worddokument an folgende E-mail Adresse: info.lanat@vol.be.ch.

Angaben zu Ihrer Person

Privatperson
 Organisation / Institution KSE Bern -----
 Name -----
 Vorname -----
 Strasse Schulhausgasse -----
 Nr. 22-----
 PLZ 3113 -----
 Ort Rubigen BE -----
 email roger.loetscher@ksebern.ch-----

Rückmeldungen zu den einzelnen Kapiteln des Sachplan Biodiversität

Allgemeine Fragen zum Bericht

Der Aufbau und Inhalt des Sachplan Biodiversität sind

- gut verständlich
- verständlich
- schwer verständlich
- keine Bewertung

Allgemeine Bemerkungen zum Sachplan Biodiversität:

Fehlende Aussagen zur Abstimmung mit anderen Richtplänen

Aus unserer Sicht fehlen im Sachplan Aussagen zur Abstimmung mit anderen behördenverbindlichen Grundlagen (Kantonaler Richtplan, Regionale Richtpläne ADT, RGSK etc.). Der Sachplan ADT hält bspw. klar fest, wie im Fall von entgegenstehenden Interessen vorzugehen ist (vgl. dazu die Planungsgrundsätze 1 – 10 des Sachplans ADT). Insbesondere legt er mit Grundsatz 1 eine Interessenabwägung fest: «Soweit die Planungsbehörden Ermessensspielraum haben, wägen sie die verschiedenen Interessen untereinander ab.»

Unklare Angaben zur Wirkung des Sachplans

Ein Sachplan ist nach Art. 57 Abs. 1 BauG ein behördenverbindliches Instrument. Er ist also für die nachgelagerten Planungsträger (Regionen und Gemeinden) verbindlich. Die Gemeinden müssen die Sachplanvorgaben in ihrer Nutzungsplanung beachten. Unter Ziff. 7.2 hält der Sachplan Biodiversität dementsprechend fest, dass die Gemeinden die Festlegungen des Sachplanes in all ihren Tätigkeiten zu berücksichtigen haben. Der Sachplan verlangt dann aber lediglich, dass die Gemeinden bei der nächsten Revision der Ortsplanung die behördenverbindlich festgelegten Perimeter als Hinweis in die grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanung übernehmen.

Demgegenüber enthalten die Massnahmen unter dem Titel «Verbindliche Inhalte des Sachplans» diverse Wirkungen, die direkte Auswirkungen auf die Grundeigentümer haben. Bspw. legt die Massnahme B1 im Prinzip ein Bauverbot in den Wildwechselkorridoren fest, indem sie bauliche Veränderungen im Objekt, welche die Passierbarkeit einschränken, verbietet.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, wie die verschiedenen einschneidenden Wirkungen auf die Grundeigentümer, Bewirtschafter und Bauherren mit Hinweisen in der Nutzungsplanung erzielt werden sollen. Mit dem Begriff «Hinweis» in der Nutzungsplanung wird das Ganze aus unserer Sicht verharmlost. Wir beantragen, dass diese Fragen nochmals geklärt und den Betroffenen entweder klarer Wein eingeschenkt wird oder die Wirkungsziele entsprechend angepasst werden.

Dem Kapitel x kann ich / können wir

Kapitel	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
Kapitel 1 Einleitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kapitel 2 Ausgangslage und Handlungsbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kapitel 3 Konzept	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kapitel 4 Analyse und Strategie nach Fachbereichen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mit Ziff. 4.2 sind wir nur bedingt einverstanden (vgl. dazu unsere Bemerkungen zur Massnahme B1)
Kapitel 5 Massnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kapitel 6 Pläne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kapitel 7 Aufgaben der vollziehenden Behörden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aus unserer Sicht sollte bei den weiteren Akteuren auf S. 30 auch die Stiftung Landschaft und Kies genannt werden
Kapitel 8 Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kapitel 9 Erfolgskontrolle und Revision	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kapitel 10 Grundlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Rückmeldungen zu den einzelnen Massnahmenblättern des Sachplan Biodiversität

Der Aufbau und Inhalt der Massnahmenblätter ist

- gut verständlich
- verständlich
- schwer verständlich
- keine Bewertung

Bemerkungen

Dem Massnahmenblatt x kann ich / können wir

Massnahmenblatt	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
A1 Hochmoore	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A2 Flachmoore (Feuchtgebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A3 Trockenwiesen und Weiden (Trockenstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aussagen zu Objekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A4 Auen und Gletschervorfelder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A5 Amphibienlaichgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A6 Artenförderung im Bereich NHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Massnahmenblatt	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
A7 Invasive gebietsfremde Arten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A8 Ökologische Infrastruktur (ÖI)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A9 Vollzugsinstrumente Naturschutz, Überprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B1 Wildwechselkorridore	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wir sind aus den unten aufgeführten folgenden Gründen nicht einverstanden mit dieser Massnahme
B2 Förderung gefährdeter Vogelarten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
B3 Wildschutzgebiete (Revision der WTSchV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C1 Artenförderungskonzept Fische und Krebse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C2 Fischerei-management	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
D1 Langfristiger Erhalt der natürlichen Waldentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
D2 Lebensraumaufwertung im Wald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen zur Massnahme B1

Festlegungen zu pauschal

Im bisherigen KLEK sind die überregionalen Wildwechselkorridore lediglich ungefähr und mit einer Karte im A4-Format bezeichnet. Nun werden diese Korridore im Geoportal jeweils mit einer Breite von 400m über den ganzen Kanton festgelegt. Auch die Korridore gemäss dem Vernetzungssystem Wildtiere des BAFU beinhalten nur eine ungefähre Festlegung des Verlaufs

des Korridors. Angesichts der parzellenscharfen Festlegung (Geoportal) ist eine pauschale Festlegung einer Breite von 400m deshalb weder sachgerecht noch verhältnismässig.

Wirkungsziele zu absolut

Aus unserer Sicht sind die im Massnahmenblatt formulierten Wirkungsziele zu absolut. Zum einen wird in den Wildwechselkorridoren ein grundsätzliches Bauverbot festgelegt, indem bauliche Veränderungen im Objekt, welche die Passierbarkeit einschränken, verboten werden. Zum anderen sollen die Nutzungsplanungen der Gemeinden stark eingeschränkt werden, indem eine Ausscheidung von schutzzielwidrigen Nutzungszonen nicht mehr erlaubt sein soll. Angesichts der im Vergleich zu den Biotopen von nationaler Bedeutung mangelhaften gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Wildwechselkorridore, sind die Wirkungsziele deshalb zu relativieren.

Die vorliegenden Korridore sind zwar wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt des Kantons Bern. Sie haben aber keine genügende gesetzliche Grundlage und sind räumlich von erheblicher Relevanz. Aus diesem Grund muss es in jedem Fall möglich sein, bei überwiegenden Interessen von den Schutzziele abzuweichen. Zu denken ist hierbei etwa an ein neues Abbauvorhaben von regionaler oder nationaler Bedeutung oder eine neue Siedlungsentwicklung von regionaler oder kantonaler Bedeutung. Es ist deshalb eine Interessenabwägung einzuführen.

Temporäre Natur der Abbauprojekte

Abbau- und Ablagerungsprojekte sind zwar flächenintensiv. Sie sind aber immer temporärer Natur und haben ausserhalb der Bauzonen zu erfolgen (Art. 30 Abs. 1 BauV). Diese Tatsache ist im Sachplan Biodiversität an geeigneter Stelle festzuhalten und bei der Umsetzung des Sachplans gebührend zu berücksichtigen.

Es gibt keine «Wildwechselkorridore von nationaler Bedeutung»

Wir weisen darauf hin, dass es keine «Wildwechselkorridore von nationaler Bedeutung» gibt. Da nur der Bundesrat auf dem Verordnungsweg Lebensräume von nationaler Bedeutung bezeichnen kann (Art. 18a Abs. 1 NHG) und das Bundesinventar zu den Wildtierkorridoren nicht in Form einer Inventarverordnung des Bundesrats erlassen wurde, heissen die Bundesobjekte «Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung». Noch viel weniger angebracht ist diese Bezeichnung bei den Korridoren gemäss dem Vernetzungssystem Wildtiere des BAFU. Dieses System ist lediglich eine wissenschaftliche Grundlage. Weder scheidet es Korridore räumlich genau aus, noch teilt es die Korridore anhand ihrer Bedeutung ein.

Anträge zur Massnahme B1

Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen folgendes:

1. Relativierung der Wirkungsziele: Die ersten zwei Wirkungsziele sind wie folgt zu relativieren (Streichungen durchgestrichen, Ergänzungen in fett):
 - a. Keine baulichen Veränderungen im Objekt, welche die Passierbarkeit ~~einschränken~~ **verunmöglichen**.
 - b. Keine Ausscheidung von ~~schutzzielwidrigen~~ Nutzungszonen, **welche die Schutzziele schwerwiegend beeinträchtigen**.
2. Einführung einer Interessenabwägung: Es muss auf dem Massnahmenblatt B1 beim Untertitel Wirkung ein 4. Bullet Point hinzugefügt werden, wonach Abweichungen von den Schutzziele bei überwiegenden öffentlichen Interessen möglich sind.
3. Reduktion der pauschalen Breite von 400m auf 200m bei den regionalen Wildwechselkorridoren und den Korridoren gemäss Vernetzungssystem Wildtiere des BAFU
4. Verwendung der richtigen Begriffe

Fazit

Dem Sachplan Biodiversität kann ich / können wir

- zustimmen
- mit Vorbehalt zustimmen
- nicht zustimmen

Bemerkungen:

Vom Übergeordneten her braucht es zwingend noch

- a) eine Klärung hinsichtlich der Wirkung des Sachplans Biodiversität (Hinweis oder Gebot) und
- b) eine Abstimmung mit den andern behördenverbindlichen Instrumenten.

Die Massnahme B1 weist in verschiedenen Punkten gravierende Mängel auf und muss nochmals gründlich durchgedacht und überarbeitet werden.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung / öffentliche Mitwirkung. Bitte senden Sie Ihre Antwort als pdf und als Worddokument per Mail bis spätestens am **31. Dezember 2018** an info.lanat@vol.be.ch.